

67
671/45

06.07.2010

1. Schreiben an:

ab:

Kleingärtnerverein Blücherpark
z.H. Herrn Frank Goeppert
Venloerstr. 412
50825 Köln

671/45 Ri

05.07.2010

67

**Deponiegassituation Altdeponie Nr. 50703 Fröscher Weg,
Köln Bilderstöckchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den letzten Jahren durchgeführten Bodenluftmessungen an o.g. Altablagerung zeigen, dass die Umsetzungsprozesse im Deponat weiterhin nicht abgeschlossen sind. Der bis ca. 9,00 m tiefe Pegel innerhalb der Kleingartenanlage zeigt bei der Messung am 02.06.2010 noch Methangehalte von 32,5 Vol.%, bei Kohlendioxidgehalten von 29,4Vol.% und einem Sauerstoffgehalt von kleiner als 2 Vol.%.

Da weiterhin ein latentes Gefahrenpotential vorhanden ist, gilt für alle Pächter/innen die Verpflichtung zur Einhaltung der Benutzerordnung, die ich Ihnen nachfolgend noch einmal zur Kenntnis gebe.

Benutzerordnung

1. Alle Gartenlauben sowie alle dazugehörigen Räume (Abstellräume etc.) sind ausreichend zu lüften. Konkret bedeutet dies:
 - Vor dem Aufenthalt sind alle Räume grundsätzlich, auch in den kalten Jahreszeiten, für mindestens 30 Minuten gut zu belüften. Dass heißt, Fenster und Türen sind in diesem Zeitraum ganz zu öffnen. Innen liegende Räume können mitbelüftet werden, indem die Innentüren nicht geschlossen werden.
 - Bei längerem Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist die Lüftung etwa nach jeweils 2 Stunden für die Dauer von 15 Min. zu wiederholen.
 - Zwischenzeitlich nicht genutzte, geschlossene Räume sind beim Betreten als erstes für einen Zeitraum von ca. 15 Minuten ausgiebig zu lüften, in dem Fenster sowie Innen- und Außentüren geöffnet werden und für den genannten Zeitraum geöffnet bleiben.
2. Alle Planschbecken, Zelte und dgl. müssen aus den Gärten entfernt werden,
3. Die Entfachung von offenen Feuern (z.B. Holzkohlegrill) ist untersagt.

4. Das Anlegen von Gruben, Vertiefungen, Löchern und Gräben in den Gärten ist nicht statthaft. Vorhandene Anlagen sind zu beseitigen, da es hier zu Gasansammlungen kommen kann. Pflanzlöcher dürfen höchstens 0,40 m tief sein.
5. Vorhandene Gruben, Brunnen Schächte, wie z.B. der Pumpenschacht der Stadtentwässerung sollten nur nach vorherigen Messungen und unter Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen betreten werden.
6. Familienangehörige und Besucher der Anlage sind durch den jeweiligen Pächter über die vorstehenden Verhaltensregeln zu informieren.

Im Hinblick auf die gefahrlose Nutzung der Kleingartenanlage und der Gartenparzellen wird nachdrücklich auf die eigenverantwortliche Einhaltung der vorstehenden Auflagen hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Theo Richter

2. Ausfertigung erhält:

Kreisverband Köln der Kleingärtnervereine e.V.